

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0106/2015

Beratung im **Stadtrat** am **17.09.2015**, TOP 28 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bereitstellung von Bundesimmobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen

Antwort:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden seitens der Verwaltung unternommen, um weitere Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundes befinden, für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar zu machen?

Mit Schreiben vom 17.08.2015 wurde Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen erneut (schon im Jahr 2014 gab es eine entsprechende Anfrage) um Prüfung gebeten, ob weitere Areale für die Unterbringung von Asylbewerbern angeboten werden können. In einer ersten Reaktion hat das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr eine Liegenschaft angeboten. Die Verwaltung prüft dieses Angebot gegenwärtig. Zudem werden von Seiten des Zentralen Gebäudemanagements noch einmal intensiv die Nutzung der "ehemaligen Hundeschule der Bundeswehr in Koblenz-Bubenheim" sowie die Nutzung von leerstehenden Gebäuden der Fritsch-Kaserne geprüft. Des Weiteren liegt seit dem 15.09.2015 ein Angebot der BIMA zur Bereitstellung einer großer Zahl von Wohnungen in Koblenz zur Unterbringung von Flüchtlingen vor.

2. Werden hierbei die teilweise leerstehenden Kasernen geprüft?

Siehe die Antwort zur Frage 1. Andere Gebäudekomplexe von Koblenzer Kasernen werden nach gegenwärtigem Stand von der Bundeswehr selbst zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt.

3. Gibt es bereits Ergebnisse einer Prüfung? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Derzeit liegen noch keine Ergebnisse vor.

4. Wenn Gründe gegen die Nutzung von Kasernen stehen, welche sind dies?

Siehe die Antwort zur Frage 2